

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Kantonaler Sozialdienst

Fachstelle Alter und Familie

15. März 2020

MERKBLATT CORONAVIRUS

Für Kindertagesstätten, Tagesfamilien und weiteren Institutionen zur Kinderbetreuung

Der Bund verordnete am Freitag, 13. März 2020 weitere Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) – unter anderem wurde der Präsenzunterricht an allen Schulen im ganzen Land verboten.

Der Regierungsrat empfiehlt den Trägerschaften von Kindertagesstätten, Tagesfamilien, Tagesstrukturen und weiteren Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Aargau, den Betrieb weiterhin aufrechtzuerhalten und dabei die besonderen Hygienevorkehrungen und Verhaltensregeln zu beachten. Die Risikoeinschätzung und die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen liegt in der Verantwortung der Trägerschaften.

Der Betrieb soll insbesondere weitergeführt werden, um die Betreuung der Kinder so zu gewährleisten, wie dies in der Volksschule auch sichergestellt wird. Vor allem soll vermieden werden, dass Grosseltern über 65 Jahre, die zur Risikogruppe zählen, Betreuungsaufgaben übernehmen und sich so einem Infektionsrisiko aussetzen. Zudem sollen Eltern, unter anderem solche, die in wichtigen Bereichen wie zum Beispiel Gesundheit, Versorgung oder Sicherheit tätig sind, auf ein funktionierendes Betreuungsangebot zählen können.

Dieses Merkblatt richtet sich an Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung, wie Kindertagesstätten oder Tagesfamilien, welche die Betreuung von Kleinkindern während der Arbeitszeit der Eltern sicherstellen. Angebote, welche nicht familienergänzend sind (wie Spielgruppen) oder Freizeitangebote (wie Elki-Turnen) sind dabei ausgenommen.

1. Hygienemassnahmen

Grundsätzlich richten sich Vorgehen und Vorkehrungen im Kanton nach den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG): <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

Um die Ansteckungsgefahr sowie die Ausbreitung des Virus zu minimieren, werden folgende verschärfte Hygienevorkehrungen empfohlen:

- Die allgemeinen Hygienevorkehrungen sind strikt zu beachten. (Informationen und Poster auf der BAG Seite: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>
Empfehlungen des Kantons Aargau: https://www.ag.ch/de/themen_1/coronavirus_2/empfehlungen_fuer_die_bevoelkerung/empfehlungen_fuer_die_bevoelkerung_1.jsp
- Einrichten von Kontaktstationen mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln.

- Bereitstellen von Papierhandtüchern sowie geschlossenen Abfallkübeln (zum Beispiel im Eingangsbereich).

Achtung: Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind kindersicher aufzubewahren und auszustellen.

- Räume, Kontaktflächen wie Türgriffe, Geländer, Toilettenschüssel usw. sowie Material werden regelmässig gereinigt.

Zudem werden zusätzlich folgende Verhaltensregeln empfohlen:

- Kinder und Mitarbeitende, die Krankheitssymptome aufweisen, bleiben zu Hause.
- Die Krippenräume werden durch die Eltern nicht betreten.
- Kontakt nur mit dem eigenen Kind. Distanz zu anderen Kindern und dem Betreuungspersonal wahren.
- Möglichst keine Wechsel in der Gruppenzusammensetzung.
- Geringe Anzahl der sich gleichzeitig in einem Raum aufhaltenden Kinder.
- Vermehrter Aufenthalt im Freien.

2. Betreuungsschlüssel

Der allfällige zusätzliche Bedarf an Betreuungstagen (zum Beispiel, wenn Grosseltern nicht mehr hüten können) und ein möglicher Ausfall von Betreuungspersonal (erkrankte Mitarbeitende, Personen mit Symptomen oder aus einer Risikogruppe) können dazu führen, dass der in den Krippenrichtlinien vorgegebene Betreuungsschlüssel vorübergehend nicht eingehalten werden kann. In dieser speziellen Situation empfiehlt das DGS den Gemeinden, bei der Aufsicht über Kindertagesstätten und Tagesfamilien nicht einzuschreiten, solange eine kindgerechte Betreuung sichergestellt ist. Die Träger-schaften sind zudem angehalten, rechtzeitig zusätzliches Betreuungspersonal für Krankheitsvertretungen zu organisieren.

3. Anzahl anwesender Kinder und Betreuungspersonen

Kindertagesstätten und Tagesstrukturen können zum Teil im normalen Betrieb über 100 Personen zeitgleich aufnehmen (Kinder und Betreuungspersonen eingerechnet). Die Anzahl der Kinder, welche in den nächsten Wochen betreut werden müssen, ist zum aktuellen Zeitpunkt (Stand 15. März 2020) schwierig einzuschätzen, da die Auswirkungen der geschlossenen Schulen noch nicht bekannt sind.

- Kindertagesstätten und Tagesstrukturen sind nicht dem Verbot über 100 Personen unterworfen. Es handelt sich nicht um Veranstaltungen, sondern um den Betrieb familienergänzender Kinderbetreuung, der notwendig ist, damit Eltern arbeiten können.
- Sie sind auch nicht mit einem Restaurant gleichzustellen, da es keine öffentlichen Etablissements sind, sondern bekannt ist, wer die Tagesstruktur oder die Kindertagesstätten wann besucht.

Die verschärften Hygienemassnahmen sind umzusetzen und die Betreuung ist auf möglichst viele Räume zu verteilen, so dass eine möglichst grosse Distanz zwischen den Kindern, aber auch den Betreuungspersonen eingehalten werden kann.

Kurzarbeit

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) hat in seinem FAQ "Pandemie und Betriebe" auch das Thema Schliessung von privaten und öffentlichen Kindertagesstätten behandelt. Die entsprechenden Informationen bzw. das FAQ finden Sie unter https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus.html#945136149.

Für Fragen zur Kurzarbeit sind die im Kanton Aargau Fachleute des Amtes für Wirtschaft und Arbeit über die Hotline 062 835 19 74 und die E-Mail-Adresse kurzarbeit@ag.ch erreichbar. Anträge werden schnellstmöglich bearbeitet.

4. Weitere Informationen

Für generelle Informationen zur Lage im Kanton Aargau und für die aktuellsten Empfehlungen: https://www.ag.ch/de/themen_1/coronavirus_2/coronavirus.jsp

Christina Zweifel
Leiterin Fachstelle Alter und Familie